BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag
21. Wahlperiode

(zu Drs. 21/788) 19.11.2024

Mitteilung des Senats vom 19. November 2024

Überlastet oder nicht – was denn nun, Herr Bovenschulte? Bremens Senat windet sich um eine klare Position in der Flüchtlingspolitik

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 21/788 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Vorbemerkung:

Innensenator Mäurer hat wiederholt, insbesondere in der Bremischen Bürgerschaft, auf die bundesweit bestehende, teils sehr hohe Belastung der Kommunen durch eine über einen langen Zeitraum erfolgende ungesteuerte Zuwanderung hingewiesen, wie sie beispielsweise auch vom Deutschen Städtetag eindrücklich geschildert würde. Dazu gehören insbesondere Fluchtbewegungen aus Syrien, Afghanistan oder der Ukraine. Die dadurch veranlassten großen finanziellen, kapazitativen und organisatorischen Herausforderungen könne man aus Sicht des Senators für Inneres und Sport vor dem Hintergrund der Haushaltslage als eine Überforderung der Kommunen bezeichnen.

Wie den folgenden Antworten zu entnehmen ist, ergreift der Senat zur Bewältigung dieser Herausforderungen weiterhin eine Vielzahl von Maßnahmen.

1. Welche konkreten Schritte plant der Senat jetzt, um auf die Überforderung in der Flüchtlingspolitik zu reagieren, insbesondere nachdem Innensenator Mäurer öffentlich eingeräumt hat, dass Bremen mit der aktuellen Situation völlig überfordert ist?

Der Senat hält abgestimmte Maßnahmen des Bundes und der Länder zur besseren Steuerung von Zuwanderung und Beschleunigung der Integration für sinnvoll. Diesbezügliche Maßnahmen müssen jedoch stets im europarechtlich zulässigen Rahmen und in Abstimmung mit den weiteren Mitgliedern und zuständigen Institutionen der Europäischen Union erfolgen. Die von der Bundesregierung intensivierten Kontrollen an den Binnengrenzen tragen dazu bei, die Zahlen der unerlaubten Einreisen und der Zugänge im

Aufnahmesystem zu reduzieren. Entscheidend ist aber der Schutz der EU-Außengrenzen, damit Ersatzmaßnahmen an den Binnengrenzen die Ausnahme bleiben.

Gleichzeitig dürfen diejenigen nicht aus den Augen verloren werden, die auf unseren Schutz angewiesen sind. Weitere Reduzierungen der Möglichkeiten des Familiennachzuges oder Reduzierungen der Sozialleistungsansprüche im Asylbereich hält der Senat deshalb für nicht zielführend. Bessere Möglichkeiten zur Integration von hier lebenden Geflüchteten insbesondere durch den Ausbau und den frühen Beginn von Maßnahmen zur Förderung des Spracherwerbs und durch deutlich erleichterte Möglichkeiten zur freiwilligen Arbeitsaufnahme tragen hingegen zu einer Entlastung der Aufnahmesysteme bei. Bremen steht angesichts der insbesondere in den Vorjahren hohen Zugangszahlen und der Haushaltslage vor hohen Herausforderungen in Hinblick auf die Unterbringung und Integration von hier lebenden Geflüchteten.

2. Wie wird der Senat sicherstellen, dass die Stadtteile, die bereits eine hohe Last tragen, wie Gröpelingen, Walle und die Neustadt, kurzfristig entlastet werden?

Der Senat hat ein hohes Interesse an einer möglichst guten sozialen Durchmischung in den Orts- und Stadtteilen Bremens. Zur Stabilisierung der Quartiere und zur Absicherung der sozialen Infrastruktur vor Ort wird in Bremen eine Vielzahl von Maßnahmen und Programmen durchgeführt. Diese reichen von Maßnahmen der Wohnraum- und Städtebauförderung und der sozialen Stadtentwicklung über die finanzielle Ausstattung der einzelnen Stadtteile bis hin zu konkreten Einzelmaßnahmen wie dem Projekt "study friends", mit dem derzeit in Gröpelingen und in der Perspektive ausgeweitet auch im Bremer Norden Studierende durch mietfreie Wohnangebote gezielt in Stadtteile mit besonderen Herausforderungen geholt und als Unterstützungskräfte im Bildungswesen gewonnen werden. In Quartieren, die einen hohen Anteil an Migrantinnen und Migranten aufweisen, hat der Senat über viele Jahre vielfältige Unterstützungs-, Beratungs- und Teilhabeangeboten etabliert. Seit 2016 werden die langjährig bestehenden Förderprogramme wie "Wohnen in Nachbarschaften" ergänzt um das Programm "Ankommen im Quartier", mit dem derzeit an insgesamt elf Standorten eine Erstberatung für Geflüchtete durch das Amt für Soziale Dienste angeboten wird. In betroffenen Quartieren werden zudem Sprachkurse und beschäftigungspolitische Maßnahmen aus anderen guartiersbezogenen Förderprogrammen durchgeführt. Diese mit Hilfe spezialisierter Träger bedarfsgerecht ausgestaltete soziale Infrastruktur ermöglicht es den betroffenen Quartieren, eine Integrationsleistung für die Gesamtstadt zu erbringen.

Auch bei der Frage der Unterbringung von Geflüchteten achtet der Senat sehr auf ein möglichst ausgewogenes Konzept der Anmietung beziehungsweise Herstellung von geeigneten Räumlichkeiten.

Allerdings sind hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Flächen, Wohnungen und sonstiger geeigneter Gebäude oftmals nicht ausreichend Kapazitäten vorhanden. Dies gilt insbesondere in Stadtteilen, die über deutlich geringere Belastungen verfügen, sodass es dort keine unmittelbaren Steuerungsmöglichkeiten gibt.

- 3. Der Innensenator hat angekündigt, eine Zentralstelle für Abschiebungen zu errichten. Wann genau wird diese operativ sein, und welche Ziele hat die Behörde für die kommenden Monate?
 - a) Welche Maßnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass zunehmende Abschiebungen nach humanitären Grundsätzen durchgeführt werden und wer soll davon betroffen sein?

Die Arbeitsaufnahme für den neu geschaffenen und vorübergehend mit abgeordneten Beschäftigten besetzten Abschnitt 241 beim Senator für Inneres und Sport erfolgte zum 1. Oktober 2024. Die Arbeit im Abschnitt konzentriert sich insbesondere auf alleinstehende Männer, die sich noch nicht lange in Bremen aufhalten, zu denen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen ablehnenden Bescheid erlassen hat und die aufgrund bestehender Rückübernahmevereinbarungen vergleichsweise einfach in ihre jeweiligen Heimatländer zurückgeführt werden können. Später soll der Fokus auch auf Personen erweitert werden, die allein wegen fehlender Reisedokumente geduldet werden. Insgesamt sollen alle Personen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind und unter keinem möglichen Gesichtspunkt ein Bleiberecht kurz- oder mittelfristig erlangen können, in ihre Heimatländer zurückgeführt werden.

Personen, die absehbar nicht zurückgeführt werden können, etwa weil sie zu vulnerablen Gruppen gehören, verbleiben von vornherein in der Zuständigkeit der kommunalen Ausländerbehörden. Im Übrigen wird im Vorfeld einer Abschiebung stets erneut geprüft, ob die geplante Maßnahme mit Blick auf die persönlichen Umstände der Person nach wie vor verhältnismäßig ist. Bestehende Duldungsgründe sind dabei zu beachten.

4. Angesichts der Äußerungen über die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt: Plant der Senat kurzfristige Maßnahmen, um zusätzlichen Wohnraum in Bremen zu schaffen, damit nicht weiterhin vermehrt auf kostenintensive Lösungen wie Container oder Zeltunterkünfte im stationären Unterbringungssystem zurückgegriffen werden muss?

Der Senat hat sich auch vor dem Hintergrund der Frage der Unterbringung geflüchteter Menschen das Ziel gesetzt, in dieser Legislaturperiode die Voraussetzungen für die Herstellung von 10 000 Wohneinheiten zu schaffen. Dabei wird zum einen auf die Instrumente der (verbindlichen) Bauleitplanung zurückgegriffen. Der Senat geht hier davon aus, dass neues Planungsrecht für rund 5 500 Wohneinheiten bis 2027 geschaffen werden kann (für knapp 700 ist dies bereits erfolgt). In diesen neuen Baugebieten kommt zudem die vom Senat beschlossene Sozialwohnungsquote zur Anwendung, sodass die Voraussetzungen zur Bereitstellung kostengünstigen Wohnraums ebenfalls geschaffen werden. Eine vergleichbar große Anzahl von Wohnungen wird erfahrungsgemäß im vorhandenen Gebäudebestand in der Innenentwicklung durch bauliche Erweiterungen, Aufstockungen oder Umbauten entstehen (sogenannte diffuse Bautätigkeit). Die Novellierung der Bremischen Landesbauordnung, die zum 1. Juli 2024 in Kraft getreten ist, erleichtert zudem den Umbau im Bestand ("Umbauordnung"). Die Zahl der genehmigten Wohneinheiten entwickelt sich nach einem Einbruch im Jahr 2023 für das laufende Jahr positiv – bereits Ende August 2024 waren vergleichbar viele Wohneinheiten genehmigt wie für den gesamten Zeitraum 2023.

Die notwendigen Maßnahmen, um in der Stadt Bremen substanziell die Voraussetzungen für zusätzlichen, dringend benötigten Wohnraum zu schaffen, sind also bereits mit Beginn der Legislatur in Angriff genommen worden.

a) Wie weit sind die Planungen des Senats fortgeschritten, um Übergangswohnheime/Wohnraum in städtischer Hand speziell für die Unterbringung von Flüchtlingen bereitzustellen, um Kosten zu reduzieren, aber auch um dadurch den Wohnungsmarkt zu entlasten, und welche konkreten Maßnahmen sind bereits in Umsetzung oder Vorbereitung?

Die Unterbringung in Bremen ist grundsätzlich sowohl auf Ebene des Landes als auch auf kommunaler Ebene organisiert. Eine Wohnpflicht besteht für Asylsuchende nur während der Unterbringung auf Landesebene. Bei einem Wechsel in die Kommune kann sofort ein Umzug in eigenen Wohnraum erfolgen. Da der freie Wohnungsmarkt dies in den meisten Fällen nicht leisten kann, unterhält der Senat bereits seit vielen Jahren ein System aus kommunalen Übergangswohnheimen mit derzeit rund 40 Immobilien und arbeitet stetig daran, dies bedarfsgerecht zu optimieren. Derzeit werden im kommunalen Unterbringungssystem rund 4 100 Menschen beherbergt, die andernfalls direkt mit Wohnraum versorgt werden müssten. Bereits jetzt sind rund 40 Prozent der Plätze in den Übergangswohnheimen in öffentlicher Hand und werden nicht privat angemietet.

Die Übergangswohnheime sind nur als temporäre Lösung gedacht, bis die Personen eigenen Wohnraum finden konnten. Die Situation auf dem freien Wohnungsmarkt verschärft sich jedoch zunehmend. Um den freien Wohnungsmarkt weiter zu entlasten, arbeitet der Senat an einer Strategie, um Geflüchteten neben der Möglichkeit der staatlichen Unterbringung in Übergangswohnheimen, auch besseren Zugang zu längerfristigen Wohnangeboten zu verschaffen. Das Angebot soll der Strategie zufolge möglichst dezentral in kleineren Einheiten erfolgen und so eine bessere Integrationsperspektive schaffen. Da der Wohncharakter im Vordergrund steht, erfolgt die Betreuung durch einen Träger dann in der Regel auch ambulant aus dem Quartier und nicht mit umfassendem Personal vor Ort. Eine konkrete Umsetzung wurde zuletzt immer wieder durch die enorm gestiegenen Baukosten erschwert. Der Senat befindet sich dazu jedoch in konstruktiven Gesprächen mit den Wohnungsbaugesellschaften sowie Investoren und Bauträgern.

5. Wie gedenkt der Senat, die aus Sicht von Herrn Mäurer wegen unzureichender Registrierung verschärfte Sicherheitslage in Bremen zu verbessern, und welche Maßnahmen zur lückenlosen Registrierung können in Bremen noch zusätzlich ergriffen werden?

Die von Innensenator Mäurer angesprochene unzureichende Registrierung betrifft die Registrierungsprozesse an den EU-Außengrenzen. Obwohl alle EU-Staaten verpflichtet sind, einreisende Migranten über 14 Jahre in Eurodac einzutragen (biometrische Datenbank, in der die Fingerabdrücke von Asylbewerbern und Geflüchteten europaweit erhoben und zentral gespeichert und abgeglichen werden), sind viele Asylantragsteller:innen, die über andere Mitgliedstaaten einreisen, nicht registriert. Um diese Registrierung nachzuholen und um zu prüfen, ob die betroffene Person bereits in einem anderen Mitgliedstaat um Asyl nachgesucht hat, werden in Bremen alle Personen aus Drittstaaten, die in Bremen als Geflüchtete Aufnahme gefunden haben, erkennungsdienstlich behandelt und registriert bevor über ihr Anliegen entschieden wird. Die Prozesse zur Registrierung bei der Polizei, den Ausländerbehörden und der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung sind eingespielt und nicht zu beanstanden. Ein direkter Zusammenhang zwischen der Registrierung an den EU-Außengrenzen und der Sicherheitslage in Bremen besteht nur insofern, als dass es Asylantragsteller:innenn nach der Registrierung noch schwerer gemacht wird, nach Deutschland weiter zu reisen, und eine Überstellung in den registrierenden Mitgliedstaat grundsätzlich möglich ist. Das trifft auch auf Gefährder zu, die sich getarnt als Schutzsuchende nach Deutschland begeben wollen.

Ganz unabhängig von der speziellen Frage der Registrierung an den EU-Außengrenzen steht für den Senat die Sicherheit der Bürger:innen

an oberster Stelle, weshalb bereits umfassende Maßnahmen ergriffen wurden, um auf die veränderte Sicherheitslage in Bremen zu reagieren und diese nachhaltig zu verbessern.

Die Videoüberwachung stellt bei kriminalitätsbelasteten Orten einen von vielen Bausteinen der Gefahrenvorsorge und -abwehr dar. In der Stadtgemeinde Bremen wird seit 2002 der Hauptbahnhof Bremen und seit 2019 der Bahnhof Vegesack videoüberwacht. Im Jahr 2024 wurde die Videoüberwachung erweitert auf den Bürgermeister-Koschnick-Platz und den Hillmannplatz.

Die Videoüberwachung wird zusätzlich durch weitere polizeiliche Maßnahmen flankiert: Neben dem öffentlichkeitswirksamen Aufstellen von Polizei-Containern und dem Einsatz einer mobilen Wache, wird durch starke Polizeipräsenz- und streifen sowie durch spezifische Schwerpunktmaßnahmen und behördenübergreifende Verbundkontrollen für die Sicherheit im öffentlichen Raum gesorgt. Zur Steigerung des Sicherheitsgefühls der Bürger:innen sowie zum Erschließen neuer Zielgruppen erfolgt zu bestimmten Zeiten ein Präventionsangebot aus den Polizeicontainern.

In diesem Jahr wurde zudem die Unterstützungs- und Eingreifgruppe der Polizei Bremen neben den Spezialeinheiten mit Distanzelektroimpulsgeräten ausgestattet.

In den Jahren 2021 und 2022 führte die Konzentration der täterbezogenen Maßnahmen im Rahmen der Schwerpunktsetzung zur Bekämpfung von Straßenraubdelikten im Bereich des Hauptbahnhofs, der Innenstadt und des Viertels zu Untersuchungshaftbefehlen, wodurch zeitnah ein spürbarer Rückgang der Fallzahlen erreicht und damit eine temporäre Beruhigung der Lage erzielt werden konnte. Trotz der konzertierten Schwerpunktmaßnahmen in den Sommermonaten des Jahres 2023 stiegen die Raubdelikte überraschend stark an.

Der Senator für Inneres und Sport und die Polizei Bremen reagierten auf diese Entwicklung und richteten zur weiteren Intensivierung der Maßnahmen die Sonderkommission (SOKO) "Junge Räuber" ein. Die SOKO wurde der Öffentlichkeit im Rahmen einer Pressekonferenz am 27. September 2023 vorgestellt.

Die SOKO "Junge Räuber" hat bis zum 29. September 2024 insgesamt 1 065 Ermittlungsverfahren in Bearbeitung genommen beziehungsweise bearbeitet, bei denen 358 Tatverdächtige ermittelt werden konnten. Bei den relevanten Delikten handelt es sich um die Straftatbestände Raub und schwerer Raub, räuberische Erpressung sowie räuberischer Diebstahl, die auf Straßen, Wegen oder Plätzen begangen wurden, sowie um sogenannte Antanzdiebstähle und gewerbsmäßige Diebstähle. Weiterhin werden je nach Sachlage auch

weitere Delikte im Rahmen der täterorientierten Ermittlung herangezogen. Seit der Einsetzung der SOKO "Junge Räuber" wurde in 60 Fällen Untersuchungshaft angeordnet.

Es wird deutlich, dass der Senat bereits umfassende Schritte zur Verbesserung der Sicherheitslage unternommen hat. Besonders die Arbeit der SOKO "Junge Räuber" konnte durch intensive Ermittlungen in vielen Fällen Erfolge erzielen. Die fortlaufende Weiterentwicklung und Anpassung dieser Maßnahmen zeigt, dass für den Senat die Sicherheit der Bürger:innen in Bremen höchste Priorität hat.

6. Wie plant der Senat die Integration von geflüchteten Menschen im Bildungs- und Arbeitsbereich voranzutreiben, insbesondere vor dem Hintergrund der Überlastung von Kindertagesstätten und Schulen?

Das Ortsgesetz zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (Aufnahmeortsgesetz-BremAOG) regelt unter anderem die Aufnahmekriterien für Kinder.

Mit der Einführung des Kita-Brückenjahres in Bremen wurde das Bremer Aufnahmeortsgesetz (BremAOG) am 13. Dezember 2022 dahingehend verändert, dass Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf vorrangig einen Kitaplatz erhalten.

Konkret bedeutet dies: Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf, die bisher nicht von den Eltern in einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung angemeldet wurden, werden von der fachlichen Leitstelle bei der Senatorin für Kinder und Bildung angemeldet. Die Eltern werden hierüber informiert und haben dann die Möglichkeit einen Betreuungsvertrag mit einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung zu schließen.

Integration und Teilhabe für geflüchtete Kinder und Jugendliche wird vor allem durch einen schnellen Zugang zur schulischen Bildung und zur deutschen Sprache, der spätestens nach drei Monaten nach Ankunft in der Freien Hansestadt Bremen erfolgen soll, vorangetrieben.

Durch die seit März 2024 umgesetzten Maßnahmen zur Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher im schulpflichtigen Alter, die in den Landesunterkünften in der Freien Hansestadt Bremen ankommen und dort zunächst wohnhaft sind, setzt die Senatorin für Kinder und Bildung einen Zugang zu schulischer Bildung innerhalb kurzer Zeit nach Ankunft in der Landesunterkunft wie folgt um:

Kinder im Grundschulalter (6 bis 10 Jahre alt) erhalten ein erstes Lernangebot beziehungsweise eine Inhouse-Beschulung für den ersten Kontakt mit der deutschen Sprache sowie der Vorbereitung auf den Regelschulbesuch in der Landesaufnahmestelle Lindenstraße oder dem neu geschaffenen Lernort "Bunte Welt Schule" auf dem KellogsGelände in der Überseestadt. Nach Übergang in ein Übergangswohnheim oder eine eigene Wohnung werden die Kinder in der Stadtgemeinde Bremen wohnortnah einer Grundschule mit teilintegrativem Vorkurs zugewiesen. In der Stadtgemeinde Bremerhaven erhalten geflüchtete Kinder nach Anmeldung in Bremerhaven kurzfristig einen Platz in einer Willkommensklasse.

Kinder und Jugendliche im Alter der Sekundarstufe I (11 bis 15 Jahre alt) erhalten nach Anmeldung durch die Landesunterkünfte über das Sozialressort an das Bildungsressort einen Schulplatz in einer der vier Willkommensschulen im Stadtgebiet Bremen oder können, sofern sie in der Landesunterkunft Lindenstraße oder Erstaufnahme Vegesacker Bahnhofsplatz untergebracht sind, das Angebot der Inhouse-Beschulung wahrnehmen.

Um für die Schüler:innen Sicherheit und Kontinuität zu gewährleisten, bleiben die Schüler:innen auch nach dem Umzug in eine eigene Wohnung oder in ein Übergangswohnheim grundsätzlich mindestens bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres an der zugewiesenen Willkommensschule. Sie erhalten dort intensiven Unterricht in der deutschen Sprache in Sprachanfangsklassen, lernen gegebenenfalls die lateinische Schrift als Zweitschriftlernende und werden auf den Übergang in einen bestehenden Klassenverband entsprechend der jeweiligen Alters- bzw. Entwicklungsstufe vorbereitet. Im Klassenverband erhalten die Schüler:innen sprachsensiblen Fachunterricht gemäß der Kontingentstundentafel der Oberschule, der mit intensivem allgemein- und bildungssprachlichem Deutschunterricht flankiert ist. Spät zugewanderte Jugendliche erhalten in den Jahrgängen 9 und 10 abschlussorientierten Unterricht. Geflüchtete Kinder und Jugendliche im Alter der Sekundarstufe I, die einen Transfer nach Bremerhaven erhalten, werden in einer Willkommensklasse aufgenommen.

Die Verstetigung der Willkommensschule mit der Schaffung einer Rechtsgrundlage im Schulgesetz sowie der Sicherstellung räumlicher Kapazitäten insbesondere an der Ellmersstraße und der beabsichtigten Neuanmietung eines ehemaligen Schulungsgebäudes in Universitätsnähe ist ein wesentlicher Baustein zur Entlastung der überlasteten Oberschulen in der Stadtgemeinde Bremen, die aktuell nur noch punktuell und sehr geringe Kapazitäten in den Bedarfsjahrgängen zur Teilintegration von neu zugewanderten Schüler:innen aufweisen.

Die Willkommensschule ist ausgerichtet auf den Erwerb deutscher allgemein- und bildungssprachlicher Kompetenzen, eine intensive Berufsorientierung sowie integrative Kooperationen mit schulischen und außerschulischen Partnern und schließlich den Erwerb eines allgemeinbildenden Abschlusses bis hin zum Mittleren Schulabschluss

als Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Hierfür erarbeitet die Senatorin für Kinder und Bildung, zusammen mit den Schulbeschäftigten der Willkommensschulen und wissenschaftlicher Begleitung, derzeit ein tragfähiges und zukunftsorientiertes Konzept sowie ein entsprechendes Funktionsstellenraster für die verschiedenen Aufgabenbereiche an der Willkommensschule.

An den Bremer Berufsschulen werden im Rahmen der Ausbildungsvorbereitenden Bildungsgänge Sprachförderklassen mit Berufsorientierung (SpBO) sowie - daran anschließend - Berufsorientierungsklassen mit Sprachförderung (BOSp) angeboten. Beide Angebote richten sich an neu ankommende schulpflichtige geflüchtete Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Für junge Menschen mit Alphabetisierungsbedarf bestehen darüber hinaus Alphabetisierungsklassen. Die Zuweisung zu sämtlichen Angeboten erfolgt auf Basis einer individuellen Sprachstandsfeststellung.

In der aktiven Arbeitsmarktpolitik als geteilte Aufgabe zwischen Land, Kommune sowie Bundesagentur für Arbeit und beiden Jobcentern im Land gilt es weiterhin, eine möglichst abgestimmte Reihe an Maßnahmen zu planen und umzusetzen. Hierzu findet sich der Senat mit allen zuständigen Akteur:innen in regelmäßigem Austausch um sicherzustellen, dass Maßnahmen alle Betroffenen abdecken und Schnittstellen beachtet werden.

Im Bereich Sprache setzt der Senat eigene Modellprojekte um und kommuniziert deren Befunde an Zuständige für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge um die Regelförderung damit zu optimieren. Diese Regelförderung wird mit niedrigschwelligen Angeboten in den Quartieren ergänzt. Zudem setzt der Senat auf unterschiedliche niedrigschwellige Angebote in den Sozialräumen der Menschen, die einen einfachen Zugang zu Integration und dem Leben in Deutschland möglich machen. Dort helfen zum Beispiel Sprach- und Integrationsmittler:innen bei Herausforderungen im Alltag.

Für junge Geflüchtete wird Beratung und Unterstützung im Übergang Schule - Beruf an den Standorten der Jugendberufsagentur Bremen-Bremerhaven angeboten. Hier ist besonders die Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete, gefördert mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration zu nennen. Diese berät und unterstützt junge Menschen mit Fluchterfahrung im Alter von 15 bis 25 Jahren bei ihren Anliegen im Bereich Bildung und bei nächsten Schritten Richtung Ausbildung und Arbeitsmarkt.

Der Job-Turbo, der die Integration in den Arbeitsmarkt von Geflüchteten zum Ziel hat, steht in beiden Jobcentern des Landes Bremen im Fokus. Damit Arbeitsaufnahme und Spracherwerb Hand in Hand gehen können, wurden Anfang 2024 im Rahmen des Job-Turbos die Job-Berufssprachkurse (Job-BSK) eingeführt. Bisher wird der Job-BSK bundesweit nur sehr selten genutzt. Der Arbeits- und Sozialministerkonferenz liegt für ihre Sitzung am 4./5. Dezember 2024 ein Beschlussvorschlag vor, mit dem das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gebeten wird, das Verfahren für die Job-BSK flexibler zu gestalten, um Menschen mit diesem Angebot flächendeckend und bedarfsgerecht fördern zu können. Die Freie Hansestadt Bremen hat sich als Mitantragstellerin dafür eingesetzt.

Der Senat setzt sich auch für eine möglichst schnelle und umfassende Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen ein und bietet dafür eigene Beratungsstellen an. Um möglichst schnell in Ausbildung zu kommen, setzt der Senat auf niedrigschwellige Angebote für junge Menschen. Junge Menschen werden dort abgeholt, wo sie sich aufhalten.

Zudem werden Projekte gefördert, die Zugänge zum Arbeitsmarkt auf verschiedenen Ebenen ermöglichen und bei denen Qualifizierung flexibel dort ansetzt, wo diese benötigt wird. Um auch finanzielle Mittel möglichst effizient einzusetzen, werden EU-, Bundes- und Landesmittel ergänzend genutzt.

- 7. Der Senat plant die Bezahlkarte einzuführen, allerdings im Gegensatz zu den anderen Bundesländern in einer abgeschwächten Form mit weiterhin hoher Verfügbarkeit von Bargeld. Warum wird diese Maßnahme nicht konsequenter umgesetzt, um dadurch die Herausforderungen für die Stadt zu verringern?
 - a) Welche Überlegungen führten zu dieser abgeschwächten Einführung?

Der Senat vertritt die Auffassung, dass eine starre und pauschale Bargeld-Obergrenze von 50 Euro nicht in jedem Fall den individuellen Lebensumständen der Betroffenen gerecht wird. Diese Ansicht wurde in den ersten gerichtlichen Überprüfungen dieser Obergrenze in anderen Ländern bereits bestätigt. Die gesetzte Obergrenze darf nicht zu einer Mehrbelastung und in der Folge zu höheren Kosten in der Verwaltung führen und muss in der Höhe daher so gewählt sein, dass sie nicht individuell, sondern pauschal gesetzt werden kann. Ferner besteht die Befürchtung, dass eine zu gering gewählte Obergrenze zu ungewollten Umgehungstrukturen führt, wie beispielsweise jüngst in Bayern der Fall (Bürgerinitiativen, die Bezahlkarten in Bargeld tauschen). Ein vollständiger Ausschluss jeglicher Umgehungsmöglichkeiten ist nicht zu erwarten, insofern gilt es ein Bargeldlimit zu finden, das keine Schwarzmarktbildung fördert und die Herausforderungen für die Stadt nicht noch zusätzlich erhöht, statt sie zu verringern. Auch gilt es die Integrationsperspektive im Blick zu behalten beispielsweise geflüchtete Kinder nicht dadurch zu diskriminieren, dass sie von baren Angeboten ausgeschlossen werden. Bremen hält daher eine Obergrenze von 120 Euro weiterhin für angemessen.

8. Angesichts der langjährigen massiven Überforderung mit der Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) in Bremen: Sieht der Senat zusätzliche rechtliche Möglichkeiten, wodurch das Jugendhilfesystem, in dem viele junge Geflüchtete auch wegen fehlenden Wohnraums oft bis weit über ihren 18. Geburtstag hinaus verbleiben, kurzfristig entlastet werden könnte?

Rechtliche Möglichkeiten, die Anzahl der im Land Bremen neu aufgenommen unbegleiteten minderjährigen Ausländer:innen zu verringern, sieht der Senat nicht.

Im Land Bremen werden alle unbegleiteten minderjährigen
Ausländer:innen, bei denen keine gesetzlichen Ausschlussgründe nach
§ 42b Absatz 4 Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) vorliegen, zur
Umverteilung angemeldet. Da das Land Bremen seine gesetzliche
Aufnahmeverpflichtung nach § 42c Absatz 1 SGB VIII weiterhin
übererfüllt, werden für diese unbegleiteten minderjährigen
Ausländer:innen Kommunen und Landkreise anderer Länder zuständig.